

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 24

Donnerstag, 17. Juni 2021

Stadt ändert Friedhofsordnung: Grabmale aus Kinderarbeit sind unzulässig

Gemeinderat beschließt einstimmig künftig Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten

Nachdem der Gesetzgeber Anforderungen an den Nachweis für (Grab-)Steine, die bestätigtermaßen ohne Kinderarbeit hergestellt wurden, und damit auch Zertifikate anerkannte, besteht nun mehr Rechtssicherheit für Händler, Steinmetze und Kommunen, die dies in ihrer Friedhofsordnung verankern möchten. Die Stadt Plochingen reagierte und beschloss einstimmig, ihre Friedhofsatzung entsprechend zu ändern.

Der internationale Handel mit Granit und Natursteinen vor allem aus Indien boomt. Inzwischen stammt ein Großteil aller Granitrohblöcke und Grabsteine für deutsche Friedhöfe aus Indien. Knapp ein Drittel der Gesamtausfuhr indischer Grabsteine ist für den Export nach Deutschland bestimmt, womit Deutschland weltweit der größte Abnehmer für indische Grabmale ist. Die meisten Natursteine, die in Europa verbaut werden, stammen nach Angaben der Organisation Fair Stone aus Asien. Die Importware – häufig durch Kinderarbeit hergestellt – verdrängt bei uns heimische Steine, weil sie trotz des langen Transportweges konkurrenzlos billig ist. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden weltweit mehr als eine Million Kinder in Bergwerken oder Steinbrüchen ausgebeutet. Durch die Billig-Produktion verzerrt sich der Wettbewerb erheblich: Nach dem Kinderrechtsexperten Benjamin Pütter kostet in Deutschland der Stein aus dem globalen Süden nur halb so viel wie der aus Europa.

Langer Gesetzgebungsprozess

Die Landtagsfraktionen von Grünen und CDU brachten im November vergangenen Jahres einen Gesetzesent-



Die geänderte Friedhofsatzung verlangt künftig einen Herstellernachweis für Grabsteine.



Zwei Jungs ohne Schutzkleidung in Sandalen mit Presslufthammer in einem südindischen Export-Granitsteinbruch.

Foto: Benjamin Pütter



Anstatt zur Schule zu gehen arbeiten auch Mädchen in indischen Steinbrüchen unter härtesten Bedingungen.

Foto: Pütter/MISEREOR

wurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes in den Landtag ein, mit dem Ziel, Anforderungen an den Nachweis für Grabsteine und Grabeinfassungen, die ohne Einsatz schlimmster Formen

der Kinderarbeit hergestellt wurden, aufzustellen. Damit sollte den Gemeinden eine Grundlage zur rechtssicheren

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Ausgestaltung ihrer Friedhofsordnung gegeben werden. Die Änderung trat im Februar dieses Jahres in Kraft.

Bereits im Jahr 2012 hatte der Landtag eine Rechtsgrundlage geschaffen, dass Friedhofsträger im Land in ihren Friedhofssatzungen festlegen können, nur Grabsteine zu verwenden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden. Dadurch sollte das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit in die Friedhofsordnung aufgenommen werden können.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) kassierte jedoch bereits vorgenommene Satzungsänderungen von Kommunen, da es keine verlässliche Nachweismöglichkeiten und kein anerkanntes Zertifikat für Grabsteine gab. Steinmetzen und Händlern könne ein Nachweis deshalb nicht zugemutet werden und Friedhofssatzungen, die entsprechende Nachweise fordern, wurden für rechtswidrig erklärt. Folglich lief die Gesetzgebung seither ins Leere. Und es gab bislang keine Möglichkeit mehr, Grabsteine aus Kinderarbeit zu verbieten.

Inzwischen besteht jedoch mit dem von der Bundesregierung veranlassten und über das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eingerichteten Internetportal „Siegelklarheit.de“ eine anerkannte Plattform zur transparenten Bewertung angebotener Gütesiegel für verschiedene Produkte, auch für Steine. Daraufhin anerkannte der Gesetzgeber des Landes die auf der Plattform für authentisch erklärten Zertifikate

für Steine, welche entlang der Produktionskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, als Beleg zur Erfüllung der gesetzlich verankerten Anforderungen. Weiterreichende Zertifikate für Steine beispielsweise aus fairem Handel gibt es aktuell nicht. Doch Friedhofsträger und Steinmetze haben nun durch ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung der Herkunft der Grabsteine und Grabbeinfassungen mehr Rechtssicherheit.

Änderung der Friedhofsordnung: Herstellungsnachweise für Grabsteine

Wie der für das Friedhofsamt Plochingen zuständige Leiter Uwe Bürk erklärte, ist in der geänderten Friedhofssatzung das abgestufte Nachweisverfahren mit Gütesiegel eingefügt. Nach dem Verfahren gelten Steine, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen, als nicht durch Kinderarbeit hergestellt. Steine aus anderen Herkunftsländern müssen durch bewährte Zertifikate ausgezeichnet sein. Diese Siegel mit schriftlichen Erklärungen von gemeinnützigen, unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen werden nach transparenten Kriterien vergeben und stellen den Ausschluss von Kinderarbeit sicher. Durch „sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort“ wird dies überprüft. Liegt dem Steinmetz kein Zertifikat vor, muss der Händler glaubhaft und schriftlich versichern, dass ihm keine Anhaltspunkte bekannt sind, dass die Grabsteine durch Kinderarbeit hergestellt wurden.

Für Dr. Jörg Eberle (CDU) passen Grabsteine aus Kinderhand nicht zu einer Stadt, die sich zu fairem Handel bekennt. Die CDU befürwortete daher die Änderung der Friedhofssatzung. „Wir hoffen, dass es bald mehr Zertifikate

gibt“, meinte er, und dass die Kriterien dafür strenger gehandhabt werden. Matthias Kübler (SPD) betonte, dass der Satzungsänderung ein Antrag der SPD- und OGL-Fraktion zugrunde liegt. Nun gelte es, dass das Friedhofsamt und die Steinmetze die Grabsteine auch kontrollieren. Einer „Fairtrade-Stadt“ stehe es zu, durch Kinderarbeit hergestellte Grabsteine auf dem Friedhof auszuschließen.

Für Peter Blitz (OGL) ist es ein „klitzekleiner Schritt in die richtige Richtung“ und „mehr eine symbolische Sache“. Ihm geht die Regelung nicht weit genug und er bedauert, dass es kein Fairtrade-Zertifikat gibt, sondern „nur“ Kinderarbeit ausgeschlossen wird.

Nach Dr. Klaus Hink (fraktionslos) ist die Gesetzesänderung zwar „hervorragend gedacht“, doch Hink befürchtet die „kriminelle Energie“ einiger Händler durch „gefälschte Prüfplaketten“. Das Problem könne nur gelöst werden, indem der Import unterbunden werde. Bürgermeister Frank Buß will vor allem ein politisches Zeichen setzen. Bei der Nachfrage könne Einfluss auf Händler und Produzenten genommen werden. Längerfristig wird man sehen, wie wirkungsvoll die einstimmig beschlossene Änderung der Friedhofssatzung ist.

Stein-Zertifikate und Kinderarbeit

Der Verein Xertifi X zertifiziert Steine aus indischen Steinbrüchen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Das Fairstone-Siegel wurde für Natursteine vorwiegend aus China, Vietnam und der Türkei entwickelt. **Weitere Infos unter:** www.siegelklarheit.de, www.xertifi.de, www.fairstone.org, www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de, www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/kinderarbeit-fragen-und-antworten/166982

Energiemanagement der Stadt Plochingen erneut ausgezeichnet

Nach dem „Basis“-Siegel erhielt die Stadt auf dem Klimakongress in Ulm eine Plakette der „Standard“-Stufe

Insgesamt 21 Kommunen wurden jüngst auf dem Kommunalen Klimakongress in Ulm für ihr vorbildliches Klimamanagement mit der Kom. EMS-Auszeichnung prämiert. Darunter auch zum zweiten Mal die Stadt Plochingen, die schon 2019 als eine von vier Gemeinden im Land ausgezeichnet wurde.

Kommunales Energiemanagement verbessert das Klima- und Energiebewusstsein und stellt damit einen wesentlichen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Energiemanagement zielt dabei auf die Optimierung und damit einhergehend die Senkung

des Energieverbrauchs ab – vor allem durch regelmäßige Erfassung und Auswertung des Verbrauchs wesentlicher kommunaler Liegenschaften.

Neben weiteren Kommunen konnte auch die Stadt Plochingen die hohe Qualität ihres Energiemanagements mit Hilfe des Online-Tools „Kom.EMS“ nachweisen und bestand die Prüfung für die Kom.EMS-Auszeichnung. Anhand transparenter Kriterien bietet das onlinebasierte Werkzeug die Möglichkeit, kommunales Energiemanagement unter Berücksichtigung aller relevanter Verwaltungsebenen zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen. Unterstützt wurde die Stadtverwaltung wäh-

rend des Zertifizierungsprozesses vom Kompetenzzentrum Energiemanagement der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Die Zertifizierung fand im Rahmen des von der KEA-BW organisierten Kommunalen Klimakongresses am 20. und 21. Mai in Ulm statt und wurde online übertragen. Unter Einhaltung der Corona-Regelungen nahm Thomas Silberhorn, Energiemanager der Stadt Plochingen, die Auszeichnung in Form einer Plakette der Stufe „Standard“ durch Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

des Städtetags Baden-Württemberg, persönlich entgegen. Mit dem Siegel gelang es der Stadtverwaltung, die nächste Auszeichnungstufe zu erreichen, nachdem ihr bereits 2019 als eine von vier Kommunen das „Basis“-Siegel verliehen wurde. Maßgebliche Kriterien für die Auszeichnung waren insbesondere Vor-Ort-Begehungen, Verbrauchsdatenerfassung und -bewertung, Maßnahmenplanung und -fortschreibung, Betriebsoptimierungen sowie eine Vertrags- und Tarifanalyse, ebenso wie die Beschaffung klimafreundlicher und ressourcenschonender Energieträger für die Liegenschaften.



Plochingens Energiemanager Thomas Silberhorn (l.) nimmt die Auszeichnung durch Gudrun Heute-Bluhm vom Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg und Claus Greiser, Leiter des kommunalen Energiemanagements der KEA-BW, entgegen.

Neue Geschäftsstellenleiterin beim Stadtmarketing

Auf Markus Schüch folgt Vanessa Brun – Infektionslage lässt auf Veranstaltungen hoffen

Ein „Glücksfall“ sei es gewesen, so der 1. Vorsitzende des Vereins Stadtmarketing Plochingen Thomas Pressel, als mit Markus Schüch die Geschäftsstelle des Vereins vorübergehend für ein Jahr besetzt werden konnte. Einige Jahre zuvor war Schüch bereits Geschäftsstellenleiter und konnte somit auf Erfahrungen zurückgreifen. Das Jahr ist nun vorüber und er gab den Stab mitsamt den Aufgaben an seine Nachfolgerin Vanessa Brun weiter.

Die aus der Region stammende Brun absolvierte nach ihrer Ausbildung im Hotelbereich ein Studium im Bereich Tourismus und Marketing in Heilbronn. Während der Ausbildung hatte sie bereits „viel mit Menschen zu tun“, was ihr Spaß bereitete. Und dass Stadtmarketing auch mit Tourismus zusammenhängt, konnte sie während ihres Praktikums beim Stadtmarketing in Erfurt kennenlernen.

Stadtmarketing ist für Brun ein „spannendes Themenfeld und ich freue mich auf die Herausforderungen hier“. Zunächst hofft sie, dass „Corona nachlässt“, wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können und nicht wieder abgesagt werden müssen. Praktisch seit dem Abschluss ihres Studiums im vergangenen Jahr war die Infektionslage angespannt.

Davon kann auch Markus Schüch ein Lied singen. Seinen Einsatz hat auch er sich anders vorgestellt. Über das gesamte Jahr hinweg waren lediglich kleinere Aktionen möglich. Die Veranstaltungen plante er dennoch mit großem Aufwand. Schließlich brauchen Großveranstaltungen eine lange Vorbereitungszeit. „Wir sind schon weihnachtlich gestimmt“, meinte er



Stabwechsel in der Geschäftsstelle des Stadtmarketings: Markus Schüch (l.) und seine Nachfolgerin Vanessa Brun.

Anfang Juni und schmunzelt. Doch ein Plochinger Weihnachtsmarkt oder Herbst lässt sich nicht von heute auf morgen organisieren. Corona hat die Arbeit des vergangenen Jahres geprägt. Er habe vor den Großveranstaltungen jedes Mal „Vollgas gegeben“, und dann musste geschaut werden, was überhaupt geht oder in anderer Form noch möglich ist. Das sei oft ein „doppelt so großer Aufwand“ gewesen. Hinzu kam die Ungewissheit. Doch die Veranstaltungen konzeptionell an die Corona-Lage anzupassen, habe die Sache teils auch interessant gemacht, so dass es trotzdem Spaß gemacht habe, bilanziert Schüch. Zusätzlich kam noch die Arbeit mit dem „Online-Schaufenster“ dazu. Auch die beiden Online-Mitgliederversammlungen und der Online-Neujahrsempfang waren für Schüch in dieser Form

Neuland. Unter dem Strich sei alles „viel zeitintensiver“ gewesen – im entsprechenden Rahmen hat dann doch vieles geklappt, halt in anderer Form. In den ersten beiden Juniwochen lernte er seine Nachfolgerin ein. Schüch: „Mein Gefühl sagt mir, dass es sehr gut passt.“ Brun konnte bereits erste Erfahrungen in der Veranstaltungsplanung sammeln und „man lernt durch Erfahrung, so dass jede Veranstaltung besser wird“, sagt sie. Außerdem möchte sie zu den aktuell etwa 90 Stadtmarketingmitgliedern neue hinzugewinnen und die Mitglieder untereinander besser vernetzen. Treten die Menschen wieder in direkten Kontakt, werde es sicher wieder einfacher aufeinander zuzugehen, ist Brun hoffnungsfroh. Und Schüch freut sich sehr auf seine nun beginnende Teilselbstständigkeit.



Stadt tritt Zweckverband Gutachterausschuss bei

Weil die Einheitswerte aus dem Jahr 1964 als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer überholt sind, erklärte das Bundesverfassungsgericht 2018 die bisherige Ermittlung für verfassungswidrig. Ab 2025 muss eine reformierte Grundsteuer angewendet werden. Neue, rechtssichere Anforderungen verlangen eine Mindestanzahl von 1000 auswertbaren Verkaufsverträgen. In Plochingen, wie in 43 der 44 Städte und Gemeinden im Kreis, fallen aber jährlich weit weniger Verkaufsfälle an. Daher beschloss der Gemeinderat einmütig, dem Zweckverband Gutachterausschuss, der am 1. Juli gegründet werden soll, beizutreten.

Bürgermeister Frank Buß verwies im Verwaltungsausschuss auf die „gestiegenen Anforderungen der Rechtssicherheit“ und warb dafür, dem kreisweiten Zweckverband beizutreten.

Jede Kommune muss alle zwei Jahre ihre Bodenrichtwerte aufstellen. Als Bemessungsgrundlage für Baugrundstücke werden die Bodenrichtwerte sowie die Grundstücksfläche herangezogen. Die bundesweite Grundsteuerreform erwartet rechtssichere Bodenrichtwerte für die Einheitswertbescheide, ohne die eine Kommune beim ersten Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid den Kürzeren zieht. Da in Plochingen aber nur rund 200 auswertbare Kauffälle pro Jahr vorliegen, und somit die Mindestanzahl von 1000 Fällen nicht gegeben ist, macht es Sinn, sich mit weiteren Kommunen im Landkreis zusammenzuschließen.

Nur in einer großen Gemeinschaft kann künftig die Ermittlung der Grundlagen für die Grundsteuerbescheide rechtssicher erfolgen, so der Leiter des Verbandsbauamts Wolfgang Kissling.

Die Aufgaben des kreisweiten Gutachterausschusses sind neben der Ermittlung von Bodenrichtwerten und Wertermittlungsdaten unter anderem die Auswertung einer Kaufpreissammlung sowie die Erstellung von Verkehrswertgutachten. In erster Linie stellt der in Nürtingen angesiedelte Zweckverband rechtssichere Grundlagen für die Grundsteuererhebung her.

Die Finanzierung des Zweckverbands richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommune. Bei einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von circa 3,70 Euro pro Einwohner bezahlt Plochingen jährlich rund 55 000 Euro. Einstimmig votierten die Stadträte dafür dem Zweckverband beizutreten.

Reichlich beschenkt

Von Ensinger initiierte Läufergruppe spendet 5500 Euro an den Verein Meki



Bei der Scheckübergabe (hinten v. l.): Die 2. Vorsitzende von Meki Dr. Constanze Hapke-Amann, die Minijobberin im Ponybereich Svenja Wendling, die pädagogische Leiterin Najma Goldbach, der Mitinhaber von Ensinger Johannes Fritz und Läufer Marcel Fehr.

Manchmal fällt das Glück ganz unverhofft vom Himmel. Die Freude beim Plochinger Verein der Menschenkinder von der Farm war groß, als Johannes Fritz, Gesellschafter bei Ensinger, ihnen mitteilte, dass die von seinem Unternehmen initiierte und vom Leichtathleten, Mittel- und Langstreckenläufer Marcel Fehr organisierte facebook-Läufergruppe insgesamt 11 000 Kilometer walkte und damit die Farm mit 5500 Euro begünstigte.

Knapp 100 Läufer walkten mit und dokumentierten ihre zurückgelegte Strecke. Für jeden gelaufenen Kilometer spendete Ensinger 50 Cent und einen Liter Mineralwasser. Der im Rems-Murr-Kreis lebende Profiläufer Marcel Fehr, der auch schon bei deutschen Meisterschaften mit am Start war und derzeit vor allem 5000-Meter-Strecken läuft, ist Markenbotschafter von Ensinger und lief mit. Der Vorschlag, mit der Spende die Farm zu unterstützen, kam aus der Läufergruppe, erzählt Fehr. Nach Johannes Fritz, dem Mitinhaber des Familienunternehmens, hat der Familien-, Kinder- und Jugendfördergedanke bei Ensinger eine lange Tradition und mit Aktionen wie dieser werden immer wieder andere Organisationen unterstützt.

Als Najma Goldbach, die pädagogische Leiterin der Farm, die beiden über das Gelände führte, waren sie beeindruckt. „Ein richtiger Abenteuerspielplatz“, meinte Fehr und Fritz ergänzt: „Wir hätten so etwas früher auch ger-

ne gehabt.“ In „unserem Kleinod“ sind die Kinder und Jugendlichen im Freien und mit der Natur verbunden, erzählt die 1. Vorsitzende der Menschenkinder Stephanie Erhardt. Sie lernen, „was Natur bedeutet, dürfen kreativ sein, spielen, handwerkeln und auch mal im Dreck buddeln“. Für Meki sei die Spende eine große Summe, ist das „Jugendhaus im Grünen“ doch eine offene Einrichtung, in der für die Angebote kein Eintritt verlangt wird und das Ferienprogramm das Einzige ist, was etwas kostet.

Es gebe noch kein konkretes Projekt, in das die Spendensumme investiert werde, doch Meki sei sehr froh, damit einen Grundstock zu haben. So seien beispielsweise der Unterhalt, der drei Ponys, die vor gut einem Jahr auf der Farm ein neues Zuhause gefunden haben, aber auch Tierarztkosten, die schon mit mehreren 1000 Euro zu Buche schlugen, für den Verein nicht leicht zu stemmen. Umso größer war die Freude über die Spende. Dazu gab es mehrere Kisten Mineralwasser und einen großen Sonnenschirm, den die Kinder gleich mit Begeisterung aufbauten.

Nachdem die Farm coronabedingt schließen musste, beziehungsweise nur eingeschränkt öffnen konnte, ist das Tor für Kinder und Jugendliche inzidenzabhängig inzwischen wieder geöffnet. Beim Eintritt müssen die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) nach wie vor angegeben werden.

Schachverband Württemberg tagt in Plochingen

Die Schachfreunde Plochingen e. V. richten am Samstag, dem 19. Juni, den alle zwei Jahre anstehenden Verbandstag des Schachverbandes Württemberg e. V. aus. Dabei treffen sich ab 10 Uhr in der Plochinger Stadthalle insgesamt 98 Stimmberechtigte, um Personalentscheidungen zu treffen und künftige Rahmenbedingungen des Schachsports in Württemberg festzulegen.

Im Jahr 1910 wurde in der alten Liederhalle der Schwäbische Schachbund ins Leben gerufen, aus dem später der Schachverband Württemberg (SVW) mit Sitz in Stuttgart hervorging. Dem SVW gehören weit über 200 Schachvereine und Abteilungen mit insgesamt 9018 Mitgliedern im Bereich des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) an. Als gemeinnütziger Verband dient er der Pflege und Förderung des Schachspiels in all seinen Formen und in allen Bevölkerungskreisen. Der Verbandstag ist das oberste Organ des SVW. Im Eröffnungsteil sprechen traditionell Gäste ein Grußwort. Neben Tätigkeitsberichten gehören Satzungsänderungen, die Bearbeitung von Anträgen sowie Neuwahlen zu den Aufgaben und Programmpunkten des Verbandstags. Dieser wird bis etwa 18 Uhr dauern und einer der ersten Präsenzveranstaltungen dieser Größenordnung in der Region sein. Vor der Halle besteht für die rund 100 Gäste und Delegierte eine Testmöglichkeit.

LUST-AUF kulinarische Köstlichkeiten?

Juni-Aktion in der PlochingenInfo mit „LUST-AUF“-Paketen aus Plochingen

Nachdem im letzten Monat die Schaulust-Aktion so gut angenommen wurde, haben sich die Mitarbeiterinnen der PlochingenInfo eine neue Aktion für den Monat Juni ausgedacht.

Unter der Überschrift „LUST-AUF...“ gibt es verschiedene Probier-Pakete der kulinarischen Kooperationspartner aus Plochingen, wobei die Paketnamen schon einen Hinweis auf deren Inhalt geben: „Besonderes von Plochinger Feldern“ von Familie Gutmann mit grünen Linsen und Gelbkornmehl, „Gebackenes“ vom Café Morlock mit Plochinger Wibeke und Minischäumchen, „Süßes“ der Confitserie Spieth mit Plochinger Käsloible und Neckarkieseln und „Kulinaria der Plochinger Streuobstwiesen“ der Familie Hekler (Apfel und mehr) mit Honig und Fruchtaufstrich beziehungsweise Senf und Essig. Die zwei Produkte in jedem Paket werden durch Rezepte, Flyer, Infoblätter und der Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises ergänzt. Das fünfte Paket „Plochinger Kulinaria“ bietet einen Mix mit jeweils einem Produkt der vier Anbieter und allen Infomaterialien der anderen Pakete. Nach der Vorbestellung per Telefon oder E-Mail wird das Paket zusammengepackt und kann dann in der PlochingenInfo bezahlt und abgeholt werden. Ein Termin oder Nachweis ist momentan nicht mehr nötig. Zuhause kann man dann die

regionalen Köstlichkeiten verarbeiten und/oder sofort genießen.

Diese Aktion soll durch die Bandbreite an Artikeln, einen guten Preis und einen bunten Mix an Infomaterialien die Kunden auf die Hersteller neugierig machen, die Vielfalt an Produkten aus Plochingen zeigen und zum Probieren animieren. Egal, ob herzhaft oder süß, für jeden ist etwas Passendes dabei.

Die Öffnungszeiten der PlochingenInfo zur telefonischen Bestellung und Abholung sind: Mo, Mi, Sa 10-13 Uhr; Di, Do 14-17 Uhr; Fr 9-13 Uhr.

PlochingenInfo, Marktstraße 36, Telefon: 07153/7005-250, E-Mail: tourismus@plochingen.de



Ein „LUST-AUF ...“-Paket mit kulinarischen Leckereien und Infobroschüren aus Plochingen und der Region.

Welche Corona-Regeln gelten mittlerweile?

Im Landkreis liegt die 7-Tages-Inzidenz stabil unter 35 – Die Pandemie ist aber noch nicht zu Ende und es gelten Regeln

Bereits Anfang des Monats unterschritt der Landkreis Esslingen die 7-Tages-Inzidenzgrenze von 35. Zu Wochenbeginn lag die Inzidenz bei knapp über 20, deutschlandweit bei 17. Von daher hat sich die Corona-Situation weitgehend entspannt, trotzdem ist die wieder erlangte Normalität eine andere, als vor dem Ausbruch der Pandemie. Und nach wie vor gilt es, bestimmte Regeln einzuhalten.

Der Bundestag beschloss vergangenen Freitag, die „epidemische Lage“ bis Ende September zu verlängern. Der Bund kann dadurch weitere Regelungen treffen, ohne dass er die Zustimmung der Länder braucht. Nach der Bundesregierung ist die Pandemie noch nicht zu Ende, außerdem bestünde die Gefahr durch Mutationen.

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfefon für alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet).

Seit Montag vergangener Woche greifen im Landkreis Esslingen die Lockerungen aufgrund der 7-Tages-Inzidenz unter 35. Seitdem gelten folgende Regelungen:

Treffen

Es dürfen sich maximal zehn Personen aus drei Haushalten treffen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Zu-

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der **Impftermin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** erfolgen. Die Terminvergabe für zunächst nur über 80-Jährige erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf. Weitere Infos unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de, www.116117.de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

sätzlich dürfen bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen. So

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

sind beispielsweise Kindergeburtstage im kleinen Rahmen wieder möglich.

Einkaufen

Der Einzelhandel hat wieder geöffnet. Eine Testpflicht gibt es nicht mehr. Das Tragen einer Maske bleibt Pflicht und die Abstandsregeln sind ebenfalls einzuhalten.

Körpernahe Dienstleistungen

Der Besuch beim Friseur oder der Fußpflege ist nach vorheriger Terminbuchung möglich. Es muss eine medizinische Maske getragen werden. Eine Testpflicht besteht nicht mehr. Ist das Tragen einer Maske nicht möglich, zum Beispiel bei einer Rasur, ist ein tagesaktueller negativer Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweis notwendig.

Gastronomie

Die Außen- und Innengastronomie ist zwischen 6 Uhr und 1 Uhr geöffnet. Für die Innenbereiche wird ein tagesaktueller negativer Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweis benötigt, für die Außenbereiche ist dies nicht erforderlich.

Feiern im Gastronomiegewerbe sind mit bis zu 50 Personen draußen und drinnen möglich. Dafür ist ein tagesaktueller Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich.

Kulturveranstaltungen

Veranstaltungen in Vereinen und Betrieben sowie Messen, Ausstellungen und Kongresse sind mit bis zu 750 Personen im Freien erlaubt (Flächenbegrenzung: eine Person pro sieben Quadratmeter), ebenso Kulturveranstaltungen in Theatern, Opern, Kulturhäusern oder Kinos.

Galerien, Gedenkstätten und Museen sowie Archive und Bibliotheken haben auch wieder geöffnet.

Public-Viewing

Größere, unkontrollierbare Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Europameisterschaft dürfen nicht stattfinden. In gastronomischen Betrieben, Biergärten oder im Open-Air-Kino ist gemeinsamen Fußballschauen aber möglich.

Für eine Fußballübertragung in der Gastronomie gelten die Regeln gemäß der Corona-Verordnung für die Gastronomie, also eine Begrenzung der Anzahl der Personen, die Flächenbegrenzung im Innenbereich, Abstands- sowie Hygieneregeln.

Für eine Übertragung im (Freiluft-) Kino gelten die Regelungen der Corona-Verordnung zu den Kulturveranstaltungen. Das heißt, es muss ein kontrollierter und kontrollierbarer Einlass gewährleistet sein, es muss feste Sitzplätze unter Wahrung der Abstände geben, die Kontaktdaten müssen erhoben werden und es besteht Maskenpflicht (ausgenommen am Sitzplatz im Freien).

Freizeitsport und Fitnessstudios

In Sportstätten im Freien darf Amateur- und Freizeitsport ausgeübt werden. Findet dies nicht ausschließlich draußen statt, wird ein tagesaktueller negativer Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweis benötigt.

Fitnessstudios sind wieder geöffnet. Auch hier gilt: Findet der Sport nicht im Freien statt, wird ein tagesaktueller negativer Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweis gebraucht.

Wettkämpfe mit Publikum

Wettkampfveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports dürfen ohne Begrenzung der teilnehmenden Personen sowie vor einem Publikum mit bis zu 750 Personen im Freien oder mit bis zu 250 Zuschauenden innerhalb geschlossener Räume stattfinden. Für die Wettkämpfe drinnen ist ein tagesaktueller negativer Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweis verpflichtend.

Freizeiteinrichtungen, Schwimmbäder, Badeseen

Freizeiteinrichtungen (wie zum Beispiel Minigolfanlagen und Hochseilgärten) sind wieder geöffnet. Einzige Einschränkung bleibt die Flächenbegrenzung der Personen pro Quadratmeter. Eine Testpflicht im Außenbereich ist nicht mehr erforderlich. Auch Schwimmbäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sind wieder geöffnet. Auch hier ist die Testpflicht im Außenbereich entfallen.

Hotels und Beherbergungsbetriebe

Touristische Übernachtungen (in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen) sind wieder mit tagesaktuellem negativen Corona-Test, Impf- oder Genesenennachweis erlaubt.

Laut der Corona-Verordnung des Landes gilt, dass generell bei Inzidenzen unter 35 bei Veranstaltungen, die ausschließlich im Freien stattfinden, auf den Test-, Impf- oder Genesenennachweis verzichtet werden

kann. Das Betreten der Innenräume, um auf die Toilette zu gehen oder aus ähnlich wichtigen Gründen, ist in diesem Fall ausnahmsweise gestattet.

Erste Veranstaltungen in Plochingen

Offene Stadtführungen dürfen auch in Plochingen wieder stattfinden und die städtische Galerie darf in ihren Räumlichkeiten acht Gäste empfangen. Die Stadtbibliothek veranstaltete auf der Kulturbühne im Kulturpark Dettinger ihre erste Vorlesestunde in diesem Jahr. Dort haben auch schon Vereine geprobt und es wurde gespielt: Open-Air-Proben gab es bereits vom Musikverein Stadtkapelle und den Harmonikafreunden. Und auch die Plochinger Schachfreunde packten auf der Bühne ihre Bretter aus, um zu spielen.

Digitaler Impfpass

Seit Montag erhalten Impfinge in den Impfzentren in Baden-Württemberg nach der Zweitimpfung digitale Impfnachweise. Nach erfolgter vollständiger Impfung wird ein QR-Code erstellt, mit dem Nutzerinnen und Nutzer nach der Installation einer kostenfreien App (CovPass-App oder Corona-Warn-App) den digitalen Impfnachweis direkt auf ihr Smartphone laden können. Die Überprüfung des Impfstatus erfolgt mit der CovPass Check-App. Mit ihr kann der Impfstatus – ähnlich wie der QR-Code eines Flug- oder Bahntickets – gescannt werden. Das digitale Zertifikat kann als Nachweis für eine vollständige Impfung verwendet werden, sodass der gelbe Impfausweis nicht mehr zusätzlich mitgeführt werden muss. Dieser behält gleichzeitig aber weiterhin seine Gültigkeit als Ausweisdokument.

Wer bereits vollständig in einem Impfzentrum geimpft wurde, soll den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post übermittelt bekommen.

Impfinge, die bei ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin geimpft wurden, Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte können sich den digitalen Nachweis nachträglich in einer Apotheke ausstellen lassen. Weil dies nicht in allen Apotheken möglich ist, muss man sich vorab informieren. Voraussetzung ist die Vorlage des vollständigen Impfnachweises mit dem gelben Impfausweis oder mit einer gleichwertigen Impfbescheinigung in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Ab Mitte Juli soll es auch möglich sein, digitale Impfpertifikate in Arztpraxen ausstellen zu lassen.